

***Globalbudget
„Denkmalpflege und Archäologie“
(Erfolgsrechnung)***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die
Jahre 2006 bis 2008.***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2005, RRB Nr. 2005/1870

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
4. Leistungserbringer	6
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget	7
5.1 Produktgruppenziele, Indikatoren und deren Standards	7
5.2 Saldovorgabe	11
6. Rechtliches	13
7. Antrag	13
8. Beschlussesentwurf	14

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2006 (Finanzseite detailliert)

Kurzfassung

Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) definiert und die dafür benötigten Mittel beantragt. Das Globalbudget aus den Jahren 2003 bis 2005 (KRB Nr.150/2002) wird damit abgelöst.

Die mit dem Globalbudget Denkmalpflege und Archäologie finanzierten Leistungen sind folgenden Aufgaben zuzuordnen:

- Schutz und Erhaltung historischer Kulturdenkmäler im Interesse der Allgemeinheit als kulturgeschichtliches Erbe;
- Fachgerechte Dokumentation und Pflege der Kulturgüter;
- Förderung des Verständnisses für die Bedeutung des historischen Erbes.

Die für die Erfüllung des Leistungsauftrages notwendigen Mittel setzen sich aus allgemeinen Budgetmitteln und einem Lotterie-Ertrags-Anteil zusammen. Die Lotteriefonds-Mittel, für deren Verwendung der Regierungsrat abschliessend zuständig ist, sind im vorliegenden Globalbudget und jeweils im Voranschlag als Einnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie enthalten.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktegruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit bzw. die Ertragsüberschussvorgabe (§ 18 ff. Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV-G] vom 3. September 2003, BGS 115.1).

Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Denkmalpflege	1.1 Förderung und Kontrolle denkmalpflegerischer Restaurierungen von Kulturdenkmälern. Verfügbarkeit vor Ort, ohne Bauverzögerungen zu veranlassen. Beitragszahlungen an denkmalpflegerische Massnahmen. 1.2 Sach- und fachgerechte Beratung von Bauherrschaften, Architekten, Restauratoren etc.. 1.3 Dokumentation und Inventarisierung von Kulturdenkmälern nach wissenschaftlichen Kriterien mit umgehender Aufarbeitung des Bestandes.
2. Archäologie	2.1 Umfassende Dokumentation aller archäologischen Fundstellen im Kanton Solothurn. 2.2 Sachgerechte Konservierung und Aufbewahrung der Bodenfunde im Kanton Solothurn. 2.3 Dokumentarische Sicherung der Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien. 2.4 Wissenschaftliche Auswertung und Publikation von Funden und Befunden.
3. Öffentlichkeitsarbeit	3.1 Publikation „Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn“. 3.2 Vorträge, Führungen, Publikationen in Medien und Zeitschriften, etc. im Bereich Denkmalpflege 3.3 Vorträge, Führungen, Publikationen in Medien und Zeitschriften, etc. im Bereich Archäologie 3.4 Teilnahme am gesamteuropäischen Tag des Denkmals 3.5 Orientierung interessierter Kreis über aktuelle Ausgrabungen

Verpflichtungskredit:

6'913'000.-- Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ für die Jahre 2006 bis 2008.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmäler-Verordnung vom 19. Dezember 1995; BGS 436.11) bezweckt, historische Kulturdenkmäler im Interesse der Allgemeinheit als kulturgeschichtliches Erbe zu schützen und zu erhalten (§ 1). Als historische Kulturdenkmäler gelten Werke früherer menschlicher Tätigkeiten sowie Zeugnisse der Vergangenheit, die eine besondere archäologische, geschichtliche, soziale, künstlerische, städtebauliche, technische, wissenschaftliche oder heimatkundliche Bedeutung haben (§ 1). Besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Erhaltung historischer Kulturdenkmäler, so können diese vom Kanton unter Schutz gestellt werden. Der Schutz bezweckt die Erhaltung und die schonende Nutzung der historischen Kulturdenkmäler und deren Umgebung (§ 3). Die archäologischen Funde sowie die archäologischen Fundstellen werden durch die Verordnung unmittelbar geschützt (§ 5). Die Kantonale Denkmalpflege bearbeitet zudem das Inventar der Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, das als Grundlage für ihre Arbeit dient und wirkt bei der Erstellung von Inventaren schützenswerter und erhaltenswerter Denkmäler mit (§ 35).

Die beiden Fachstellen „Kantonale Denkmalpflege“ und „Kantonsarchäologie“ im Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) haben den Auftrag, aufgrund ihres Fachwissens zusammen mit zwei entsprechenden Kommissionen und dem Regierungsrat, die gesetzlichen Bestimmungen zu vollziehen. Sie sind dafür besorgt, dass die notwendigen Schritte zum Erhalt sowie zur fachgerechten Dokumentation und Pflege der Kulturgüter unternommen werden. Auf der operativen Ebene geht es um sachgerechte Unterschutzstellungen und die fachgerechte Pflege, Untersuchung, Dokumentation, Inventarisierung und Vermittlung der historischen Kulturdenkmäler.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe / Spezialfinanzierung	Gesetzliche Grundlagen
1. Denkmalpflege	• Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210), Art. 702 und 724 • Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 9. April 1954 (BGS 211.1), § 240 • Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), Art. 102 Abs. 2 • Gesetz über die Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11), § 2 Bst. i • Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1), §§ 126 und 129 • Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmäler-Verordnung) vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11).
2. Archäologie	• Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210), Art. 702 und 724 • Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 9. April 1954 (BGS 211.1), § 240 • Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), Art. 102, Abs. 2 • Gesetz über die Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11), § 2 Bst. i • Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1), §§ 126 und 129 • Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmäler-Verordnung) vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11)
3. Öffentlichkeitsarbeit	• Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmäler-Verordnung) vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11).

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Die Ziele des Globalbudgets der Denkmalpflege und der Archäologie sind im Legislaturplan des Regierungsrates nicht explizit erwähnt.

4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte und bildet innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung (§ 12 Abs. 1 WoV-G).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Denkmalpflege	Amt für Denkmalpflege und Archäologie
2. Archäologie	Amt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Öffentlichkeitsarbeit	Amt für Denkmalpflege und Archäologie

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

5.1 Produktgruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoV-G als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} Kantonsratsgesetz [KRG], vom 24. September 1989, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoV-G), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 Verfassung des Kantons Solothurn [KV] vom 8. Juni 1986, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Produktgruppe 1: Denkmalpflege

Produkte: Denkmalschutz/-pflege/Beiträge, Bau-/Plan-/Fotodokumentation

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1 Förderungen und Kontrolle denkmalpflegerischer Restaurierungen von Kulturdenkmälern. Verfügbarkeit vor Ort, ohne Bauverzögerungen zu veranlassen. Beitragszahlungen an denkmalpflegerische Massnahmen (L).							
1.1.1 Fristgerechte Erledigung der Aufträge (100%)	%	100	100	100	100	100	100

1.2 Sach- und fachgerechte Beratung von Bauherrschaft, Architekten, Restauratoren etc. Erfassung der Kundenzufriedenheit nach Abschluss grösserer Restaurierungen.							
1.2.1 Kundenzufriedenheit (W)	%	n.e.	95	>95	>95	>95	>95
1.3 Dokumentation und Inventarisierung von Kulturdenkmälern nach wissenschaftlichen Kriterien mit umgehender Aufarbeitung des Bestandes.							
1.3.1 unbearbeiteter Bestand der Dokumentation und Fotos. (L)	% Jahr	0	0	0	0	0	0

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Legende: >: grösser

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

L-Indikator:	Begründung:
1.1.1	Die fristgerechte Erledigung der Aufträge erhöht die Akzeptanz der Anliegen der Denkmalpflege bei Bauherren und Architekten. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird so als professioneller Partner wahrgenommen und auch „freiwillig“ um Rat angegangen.
1.3.1	Eine vollständige Dokumentation der Kulturdenkmäler ist Grundlage für die kompetente und rasche Beratung von Bauherren und somit der Akzeptanz der Anliegen der Denkmalpflege.

Produktgruppe 2: Archäologie

Produkte: Fundstellenarchiv, Kantonale Archäologische Sammlung, Notgrabungen, Auswertung und Publikation

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
2.1 Umfassende Dokumentation aller archäologischen Fundstellen im Kanton Solothurn							
2.1.1 Aktualisierung des Fundstelleninventars und Inventars geschützter Fundstellen (L).	% / Jahr				10	10	10
2.2 Sachgerechte Konservierung und Aufbewahrung der Bodenfunde im Kanton Solothurn							
2.2.1 Erfassung Neueingänge (L)	% / Jahr	100	100	100	100	100	100
2.3 Dokumentarische Sicherung der Sachquellen durch archäologischen Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.							
2.3.1 Kundenzufriedenheit (W).	% / Jahr				> 95	> 95	> 95
2.4 Wissenschaftliche Auswertung und Publikation von Funden und Befunden							
2.4.1 Publikationen (zusätzlich zu ADSO 1 Publikation alle 3 Jahre) (L)	Anzahl	0	1	0	1/3	1/3	1/3

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Legende: >: grösser als

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

L-Indikator:	Begründung:
2.1.1/ 2.2.1/	Die systematische und vollständige Erfassung und Bearbeitung von archäologischen

- 2.4.1 | Fundstellen und Funden ist Grundlage für die Pflege, Weiterentwicklung und Verbreitung des archäologischen Erbes im Kanton Solothurn.

Produktegruppe 3: Öffentlichkeitsarbeit

Produkte: „Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn“ (ADSO), übrige Öffentlichkeitsarbeit
Denkmalpflege bzw. Archäologie

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
3.1 Publikation „Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn“ (ADSO)							
3.1.1 Abonnemente ADSO (W)	Anzahl	119	120	120	120	120	120
3.2 Vorträge, Führungen, Publikationen in Medien und Zeitschriften, etc. im Bereich Denkmalpflege							
3.2.1 Aktionen Denkmalpflege (L)	Anzahl	24	23	15	15	15	15
3.3 Vorträge, Führungen, Publikationen in Medien und Zeitschriften, etc. im Bereich Archäologie							
3.3.1 Aktionen Archäologie (L)	Anzahl	28	24	15	15	15	15
3.4 Teilnahme am gesamteuropäischen Tag des Denkmals							
3.4.1 Besucher Tag des Denkmals (W)	Anzahl	100	200	100	100	100	100
3.5 Orientierung interessierter Kreis über aktuelle Ausgrabungen							
3.5.1 Besucher Aktionen Archäologie (W)	Anzahl	4000	1500	200	200	200	200

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Legende: >: grösser

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
3.2.1/3.3.1	Aktionen in der Öffentlichkeit fördern das Verständnis für das kulturelle Erbe im Kanton Solothurn

5.2 Saldovorgabe

Erfolgsrechnung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode*	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2006	2007	2008	
Aufwand	6'054	3'196	3'196	3'196	9'588
- Ertrag	-81	-1'319	-1'319	-1'319	-3'956
Saldo beeinflusbarer interner Leistungs- verrechnungen (BIL)		427	427	427	1'281
Globalbudgetsaldo	5'973	2'304	2'304	2'304	6'913

* Entspricht der Summe der Rechnungen 2003 und 2004 und der Prognose 2005

6. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (KV, BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 – 2008

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1, § 20 und § 43 Abs. 6 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2005. (RRB Nr. 2005/1870), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Produktgruppe 1: Denkmalpflege
 - 1.1 Förderungen und Kontrolle denkmalpflegerischer Restaurierungen von Kulturdenkmälern. Verfügbarkeit vor Ort, ohne Bauverzögerungen zu veranlassen. Beitragszahlungen an denkmalpflegerische Massnahmen.
 - 1.2 Sach- und fachgerechte Beratung von Bauherrschaft, Architekten, Restauratoren etc. Erfassung der Kundenzufriedenheit nach Abschluss grösserer Restaurierungen.
 - 1.3 Dokumentation und Inventarisierung von Kulturdenkmälern nach wissenschaftlichen Kriterien mit umgehender Aufarbeitung des Bestandes.
 - b) Produktgruppe 2: Archäologie
 - 2.1 Umfassende Dokumentation aller archäologischen Fundstellen im Kanton Solothurn.
 - 2.2 Sachgerechte Konservierung und Aufbewahrung der Bodenfunde im Kanton Solothurn.
 - 2.3 Dokumentarische Sicherung der Sachquellen durch archäologischen Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.
 - 2.4 Wissenschaftliche Auswertung und Publikation von Funden und Befunden.
 - c) Produktgruppe 3: Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.1 Publikation „Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn“ (ADSO)
 - 3.2 Vorträge, Führungen, Publikationen in Medien und Zeitschriften etc. im Bereich Denkmalpflege.
 - 3.3 Vorträge, Führungen, Publikationen in Medien und Zeitschriften etc. im Bereich Archäologie.
 - 3.4 Teilnahme am gesamteuropäischen Tag des Denkmals.
 - 3.5 Orientierung interessierter Kreis über aktuelle Ausgrabungen.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget "Denkmalpflege und Archäologie" der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 6'913'000 Franken beschlossen.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Denkmalpflege und Archäologie" (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle